

AUSRICHTERVERTRAG

Westdeutsche Meisterschaft

Hallenfaustball

Feldfaustball

Zwischen der Deutschen Faustball-Liga (DFBL), vertreten durch den Regionalobmann der Regionalgruppe West, Andreas Breithaupt, als Veranstalter sowie dem örtlichen Ausrichter

vertreten durch

wird nachfolgender Ausrichtervertrag geschlossen:

1 Die DFBL überträgt dem

die Ausrichtung der RGM West im Hallenfaustball Feldfaustball

in der Spielklasse der weiblichen Jugend 14 16 18

männlichen Jugend 14 16 18

Frauen 35

Männer 35 45 55 60

am Samstag/Sonntag

in der Sporthalle

auf der Sportanlage

2 **HALLE:**

Der Ausrichter stellt eine Sporthalle mit einer regelgerechten Spielfeld (40x20m,

Mindestauslauf seitlich 0,50m, hinten 1,00m, deutliche Markierung aller zum Spielfeld gehörenden Linien) und die zugelassenen Spielgeräte zur Verfügung (zusätzlich 2 Linienrichterfahnen). Dazu noch Anzeigetafel und Beschallung. Pfostenschutze wie von der DFBL vorgeschrieben sind anzubringen.

FELD:

Der Ausrichter stellt einen Sportplatz mit einer regelgerechten Spielfeld (40x20m, oder 50x20m Mindestauslauf seitlich 6,00m, hinten 8,00m, deutliche Markierung aller zum Spielfeld gehörenden Linien) und die zugelassenen Spielgeräte zur Verfügung (zusätzlich 2 Linienrichterfahnen pro Spielfeld und zur besseren Kennzeichnung werden gelbe Shirts empfohlen). Dazu noch Anzeigetafel und Beschallung. Pfostenschutze wie von der DFBL vorgeschrieben sind anzubringen.

- 3 Der Ausrichter sorgt für eine Bewirtschaftung in geeigneten Räumen der Wettkampfstätte während der Veranstaltung bei angemessener Preisgestaltung.
- 4 Der Ausrichter erhält folgende Einnahmen:
 - das Meldegeld in Höhe von 100 € (Senioren) bzw. 75 € (Jugend) gemäß der derzeit gültigen Finanz-Ordnung
 - aus Bewirtschaftung, Eintrittsgeldern, Werbung
- 5 Die DFBL erhält 25 € des Meldegeldes jeder Jugendmannschaft und 50 € jeder Seniorenmannschaft. Die Mannschaft des Ausrichters ist vom Meldegeld befreit. Dieser Betrag ist umgehend nach Ende der Veranstaltung einzuzahlen auf folgendes Konto:
Deutsche Faustball-Liga
Landessparkasse zu Oldenburg, BLZ 280 501 00
Konto-Nummer 1343557
- 6 Mannschaften, die zu der RGM gemeldet haben und nicht oder nicht zu allen Spielen antreten, erhalten eine Geldstrafe. Das Meldegeld erhält der Ausrichter, die Geldstrafe geht an die DFBL.
- 7 Der Ausrichter hat die Möglichkeit zur Bandenwerbung. Außerdem bestimmt er die Höhe der Eintrittspreise. Dabei sollte auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen Veranstaltungsart und ortsüblichen Preisen geachtet werden.
- 8 Der Ausrichter sorgt für eine veranstaltungsgerechte Werbung im Vorfeld der RGM in der örtlichen Presse und führt Werbemaßnahmen durch. Dabei ist auf Verwendung des DFBL-Logos zu achten. Wünschenswert ist auch ein Hinweis in geeigneter Form während der Veranstaltung auf die DFBL (Plakate, Handzettel über die DFBL-Geschäftsstelle).
- 9 Der Ausrichter übernimmt die Kosten für den Regionalobmann oder eine(n) von ihm bestimmten Stellvertreter(in) als Schiedsgerichtsvorsitzender(in) sowie der Schiedsrichter(innen) nach der gültigen Reisekostenverordnung der DFBL.
- 10 Es kommen maximal 3 Schiedsrichter/innen pro Spielfeld mit A-Lizenz (ersatzweise B-Lizenz) zum Einsatz. Die Schiedsrichter/innen werden vom zuständigen Landesverband bestellt. Die M 60 stellt die Schiedsrichter selbst.
- 11 Zur Durchführung der Spiele stellt der Ausrichter folgendes zur Verfügung:
 - Räumlichkeiten für die Spielleitung
 - Raum für die Schiedsrichter(innen)
 - Personal für Ansage, Zeitnahme, Schreibdienst usw.
 - PC/Drucker oder Kopierer zum Erstellen einer Ergebnisliste zum Abschluss der Spiele
 - Prüfgeräte (Zollstock, Luftdruckprüfer, Ballwaage)
 - Anschreibbrett, Schreibgerät mit schwarzer Mine
 - Erstellung der Spielkarten, Ergebnisdienst

- 12 Der Ausrichter informiert die Gastmannschaften, Schiedsrichter/innen und Offiziellen über die genaue Anreise zum Veranstaltungsort (Lageplan). Er unterstützt die Gastmannschaften bei der Suche nach Übernachtung. Die Beschaffung von Übernachtungen für Schiedsrichter und Offizielle obliegt dem Ausrichter.
- 13 Der Ausrichter stellt eine medizinische bzw. sanitätsdienstliche Versorgung während der Spiele sicher.
- 14 Der Veranstalter ist verantwortlich
 - für die Erstellung des Spielplanes (steht 8 Tage vor der Veranstaltung zur Verfüg.).
 - für die Prüfung der Spielerpässe und Mannschaftslisten bei der RGM.
 - für die Durchführung der Siegerehrung mit entsprechenden DFBL-Urkunden.
- 15 Der Veranstalter erhält vom Ausrichter Stempel um die Pässe abzustempeln. Bei Verlust ist eine Gebühr von 50,- € an den Regionalobmann zu entrichten.
- 16 Linienrichter und Anschreiber werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.
- 17 Der Ausrichter informiert unmittelbar nach der Veranstaltung den Regionalobmann (wenn nicht vor Ort), den Herausgeber der F.I. Manfred Lux, sowie die Pressemitarbeiter von DFBL und den Landesverbänden per E-Mail über die Ergebnisse.
- 18 Der Ausrichter stellt den Veranstalter für die Dauer der RGM von jeglicher Haftung frei.
- 19 Dieser Vertrag kann nur in schriftlicher Form in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

Datum: _____

Unterschriften:

DFBL/Regionalobmann – Veranstalter

Verein – Ausrichter -

Bitte Original unterschrieben an den Regionalgruppenobmann schicken!